

Protokoll zur Veranstaltung

1. Anliegerversammlung

Baumaßnahme „Erich-Klausener Str. - Neubau Gehweg und Grundstückszufahrten - 2. Bauabschnitt (Mozartweg bis Carl-von-Ossietzky-Str.)“

Datum: 22.10.2013 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Vereinsheim Mahlow

Anwesende:

Für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow: Frau Hiller, Bau und Ordnungsamt, Team Tiefbau

Anlieger und Gäste: siehe Teilnehmerliste

Leiter des Bau- Umwelt- und Territoriaausschusses (BUTA): Herr Dr. Stirnal,

Moderation: Herr Petersdorf, Moderatorenteam

Dokumentation und Protokoll: Herr Schmitz, Moderatorenteam

Vorstellung der Maßnahme

Frau Hiller informiert über die Absicht der Gemeinde, die o. g. Baumaßnahme durchzuführen.

- Sie verweist auf den historischen Werdegang seit 2006. Die damalige Planung wurde u.a. wegen Einwänden der Anlieger zunächst nicht realisiert. Die Baumaßnahme wurde nun wieder durch den Ortsbeirat in den Haushaltsplan 2013 eingestellt.
- Die Baumaßnahme ist auf den o.g. 2. Bauabschnitt beschränkt. Nur der Gehweg auf der Westseite ist betroffen.
- Die Straße ist eine geschützte Allee, was ein Fällen der Straßenbäume aus Naturschutzgründen verbietet. Es wird eine ökologische Baubegleitung und eine Eingriffs-/Ausgleichsplanung erfolgen.
- Aufgrund der starken Baumwurzeln bietet sich Ankerverbundpflaster an, da dies keine Einfassung mit Borden erfordert und die Wurzelbewegungen gut ausgleicht (Hinweis: dieses Pflaster liegt im Gehweg zum Prießnitz-Haus, siehe Anlage. Im direkten Umfeld der Bäume ist eine wassergebundene Decke (z.B. Sabalith) vorgesehen. Die Regenentwässerung ist derzeit nicht Gegenstand der Baumaßnahme. Da es jedoch Regenwasserprobleme im Baubereich gibt, wird die Verwaltung dem BUTA die Ausführung von Anlagen zur Regenwasserableitung mit der Baumaßnahme zur Entscheidung vorlegen.
- Die geplante Baumaßnahme erfolgt aufgrund der Prioritätenliste der Gemeinde. (Hinweis Dr. Stirnal: Als Gründe hierfür sind der schlechte Zustand sowie die Bedeutung als Durchgangs- und Schulweg zu nennen)
- Diese 1. Anliegerversammlung wird gemäß dem Anhang des Leitfadens für den Straßenausbau der Gemeinde zur Bürgerbeteiligung vor der Beauftragung eines Ingenieurbüros durchgeführt, um Fragen, Hinweise und Vorschläge seitens der Anlieger zur vorgesehenen Baumaßnahme im Vorfeld aufzunehmen. Diese werden von der Verwaltung in ein Abwägungs-

papier überführt, das der weiteren Planung zugrunde gelegt wird. Es werden zwei weitere Anliegerversammlungen, nach der Entwurfsplanung und vor Baubeginn, durchgeführt werden. In der zweiten Anliegerversammlung wird die konkrete Planung mit der zugehörigen Kostenberechnung vorgestellt. Hier wird auch über die Höhe der Beiträge für die Grundstückseigentümer und über gesetzliche Grundlagen der Beitragserhebung informiert

- Zu den Baukosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden. Die Anlieger beider Straßenseiten tragen 65% der Kosten. Zum Zeitpunkt August 2007 wurden der Anliegerversammlung Beiträge in Höhe in 0,83 €/m² Grundstücksfläche für einen einseitigen Gehweg mitgeteilt. Diese Angabe dient heute jedoch nur als grobe Orientierung und ist auf Grund der Baupreisentwicklung und Ausschreibungsergebnisse absolut unverbindlich.

Aufgenommene Fragen und Anmerkungen der Anlieger

- Was geschieht mit den bisherigen Granit-Borden?
- Bei der Planung ist zu beachten, dass der Bau von Entwässerungsanlagen zeitgleich mit der Baumaßnahme erfolgt.
- Der Zustand der bestehenden Entwässerungsbecken muss verbessert werden.
- Wie soll verhindert werden, dass Kfz den Gehweg befahren? (Probleme sind der Ausweichverkehr aufgrund der Enge der Straße sowie parkende Fahrzeuge, insbesondere in der Nähe der Turnhalle)
- Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zur Zuweisung von Fördermitteln oder eine teilweise Kostenübernahme (Ausgleichszahlung) durch den Flughafen zu prüfen.
- Eine Entwässerung für die Fahrbahn ist vorzusehen (Problem: tiefe Schlaglöcher)
- Ist es sinnvoll und möglich, den Gehweg vollständig mit einer wassergebundenen Decke auszustatten?
- Die Gemeindeverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es sich bei der Baumaßnahme um eine (steuerlich absetzbare) haushaltsnahe Dienstleistung handelt.
- Es sollte eine Fußgängerzählung durchgeführt werden, um den Sinn der Baumaßnahme beurteilen zu können.
- Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, für die Straßenbäume auf der Westseite Fällgenehmigungen bei der unteren Naturschutzbehörde zu erwirken.
- Die Klassifizierung der Erich-Klausener-Str. als Anliegerstraße mit hohem Verkehrsaufkommen wird angezweifelt. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, den Status erneut zu prüfen;
- Als Alternative bietet sich an, den Fußweg auf den Fahrdamm zu verlegen, den Platz zwischen den Bäumen für Parkplatz und Versickerung zu nutzen und die Straße als verkehrsberuhigte oder Einbahnstraße auszuweisen.

- Anstelle des Gehwegs allein sollte die Straße komplett neu gebaut werden. Eine Baumreihe sollte hierfür gefällt werden.
- Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, die gesetzliche Grundlage für die durch die Anlieger zu erbringende Kostenbeteiligung zu belegen.
- Die Parkplatzsituation an der Turnhalle ist zu verbessern, um ein Parken der Turnhallennutzer auf der Straße und auf dem Gehweg zu verhindern.

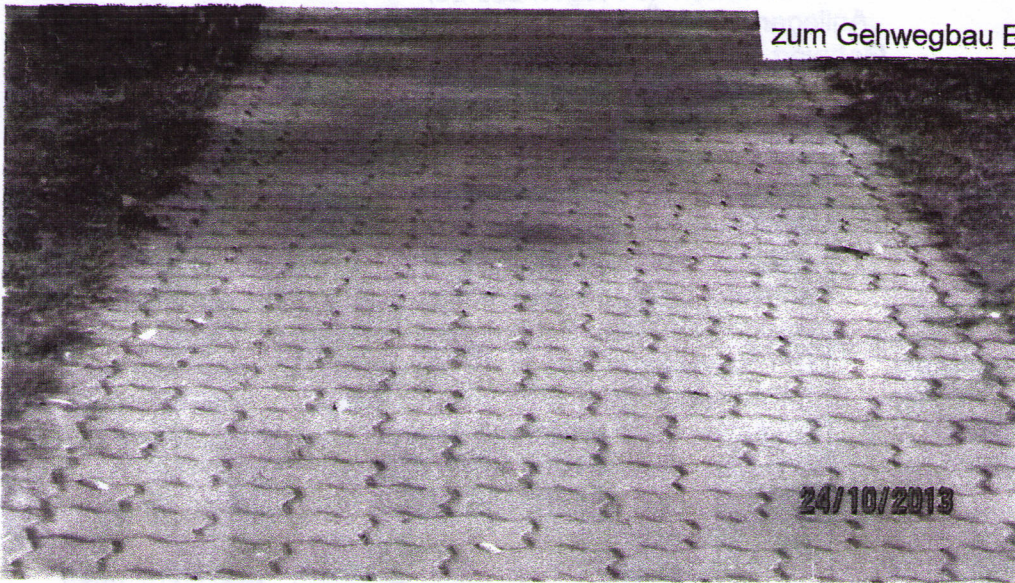
Ergänzung Frau Hiller am 04.11.2013:

Sie werden gebeten, weitere Hinweise, Vorschläge bzw. Anregungen zu der geplanten Baumaßnahme bis zum 06. Dezember 2013 an das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung einzureichen. Auch diese Hinweise sollen noch in das Abwägungspapier einfließen. Das Abwägungspapier wird voraussichtlich in der öffentlichen Sitzung des Bau- Umwelt- und Territoriausschusses am 16.01.2014 behandelt. Das genaue Datum, Ort und Zeit der Sitzung entnehmen Sie bitte der Mitteilung im Lokalanzeiger bzw. der Ankündigung auf der Homepage der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

05.11.13 Herr Hiller

zum Protokoll der Anliegersammlung am 22.10.2013

zum Gehwegbau Erich-Klausener-Str., 2. BA



Antworten zu Fragen aus der
Anliegerversammlung vom 22.10.2013
Gehweg Erich-Klausener-Straße, 2. BA

Fragen	Antworten
Was geschieht mit den bisherigen Granitborden?	Da die östliche Fahrbahneinfassung aus Granitborden besteht, werden auch auf der Westseite beim Gehwegneubau die Granitborde wieder eingesetzt bzw. fehlende oder schadhafte durch neue ergänzt; Wenn bei anderen Baumaßnahmen grundsätzlich wieder verwendbare Granitborde anfallen, werden Sie gereinigt und palettiert zur Wiederverwendung auf den Bauhof der Gemeinde gebracht.
Bei der Planung ist zu beachten, dass der Bau von Entwässerungsanlagen zeitgleich mit der Baumaßnahme erfolgt. Eine Entwässerung für die Fahrbahn ist vorzusehen (Problem: tiefe Schlaglöcher)	Der Sachverhalt wird in das im Zusammenhang mit den Hinweisen und Vorschlägen der Bürger zu erstellende Abwägungspapier aufgenommen, auf dessen Grundlage durch den Bau- Umwelt- und Territoriausschuss (BUTA) die Anforderungen an den Planungsauftrag mit zwei Varianten formuliert werden; Variante 1: Ausgleich der Schlaglöcher (= Provisorium, da nicht alle Fahrbahnebenenheiten erfasst werden und die Oberfläche insgesamt nicht das notwendige Längs- und Quergefälle zur fachgerechten Regenwasserableitung bekommt; Variante 2: grundhafter Ausbau der Fahrbahn (= fachgerechte Endlösung)
Der Zustand der bestehenden Entwässerungsbecken muss verbessert werden.	Es gibt in dem Abschnitt vom Mozartweg bis Carl-von-Ossietzky-Straße ein Regenwasserbecken am Ende des Zelter Weges neben dem Gelände der DB AG. <u>Der Ausbau dieses Beckens im Jahr 2014 zur Erhöhung der Kapazität wird durch die Verwaltung geprüft.</u>
Wie soll verhindert werden, dass Kfz den Gehweg befahren? (Probleme sind der Ausweichverkehr aufgrund der Enge der Straße sowie parkende Fahrzeuge, insbesondere in der Nähe der Turnhalle)	Grundsätzlich gilt § 1 der Straßenverkehrsordnung „Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“; Bei einem grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage ist die Anordnung von Vorkehrungen (z.B. Einengungen oder Ausweichstellen) im Zusammenhang mit der Querschnittsgestaltung der Fahrbahn zu prüfen, Aufnahme ins Abwägungspapier);
Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zur Zuweisung von Fördermitteln oder	Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - vom 14. Juni 2011 bestimmt in Teil 2 den Gegenstand der Förderung: Gefördert werden können nach Nr. 2.1 der Bau oder Ausbau, die Grunderneuerung und die Erhaltung kommunaler Straßen und Brücken in der Baulast der Gemeinden, kreisfreier Städte, Landkreise oder kommunaler Zusammenschlüsse, die anstelle von Gemeinden oder Landkreisen Träger der Baulast sind. Dazu gehören: a) verkehrswichtige innerörtliche Straßen und Brücken mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,Die Aktualisierung dieser Richtlinie mit Erlass vom 27. Mai 2013 regelt hauptsächlich die Fördersätze neu; So ist aus der gültigen Richtlinie keine Zuwendungsfähigkeit für die Erich-Klausener-Straße abzuleiten;

Antworten zu Fragen aus der
Anliegerversammlung vom 22.10.2013
Gehweg Erich-Klausener-Straße, 2. BA

eine teilweise Kostenübernahme (Ausgleichszahlung) durch den Flughafen zu prüfen.	Es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine derartige Ausgleichszahlung: Der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2004, der am 16.03.2006 rechtskräftig wurde, regelt u.a. die Ausgleichszahlungen. Dort ist ein finanzieller Ausgleich für Straßenbaumaßnahmen von betroffenen Kommunen grundsätzlich nicht vorgesehen.
Ist es sinnvoll und möglich, den Gehweg vollständig mit einer wassergebundenen Decke auszustatten?	Die Verwendung einer wassergebundenen Decke, wie Sabalith oder Promenadengrand, wäre für den Baumbestand schonender, da im Unterbau flexibler auf vorgefundene Wurzeln reagiert werden kann. Der Nachteil dieser Decken besteht darin, dass unter Bäumen häufig wegen Laubfall gereinigt werden muss und durch den Einsatz von Besen das Material sukzessive reduziert wird. Daraus folgt wiederum ein erhöhter Aufwand in der Unterhaltung der Gehwege. Zudem hat das Material wegen des Anhaftens von Feinteilen an den Schuhsohlen bei feuchtem Wetter ein „negatives Image“. Mit den aufgeführten Vor- und Nachteilen wird diese Variante in das Abwägungspapier aufgenommen.
Die Gemeindeverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es sich bei der Baumaßnahme um eine (steuerlich absetzbare) haushaltsnahe Dienstleistung handelt.	Die Gemeindeverwaltung gibt hierzu keine Auskunft. Ein Steuerberater kann hier sicher sachdienliche, fachgerechte Antwort geben.
Es sollte eine Fußgängerzählung durchgeführt werden, um den Sinn der Baumaßnahme beurteilen zu können.	Zahlen haben wir bis jetzt keine, Messungen führen wir nicht durch. Hierzu müsste eine externe Firma beauftragt werden. Die Kosten dafür würden in die Gesamtkosten für die betragfähigen Kosten eingehen, also den Anliegeranteil der Kosten pro m ² Grundstücksfläche entsprechend erhöhen; Der Abschnitt Mozartweg – Goethestraße ist Schulweg. Darüber hinaus ist die Gemeinde Baulastträger und hat damit die Verkehrssicherungspflicht für ihre Verkehrsanlagen. Die Entscheidung der gemeindlichen Gremien für den Ausbau allein ist deshalb Begründung genug für die Durchführung der Baumaßnahme.
Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, für die Straßenbäume auf der Westseite Fällgenehmigungen bei der unteren Naturschutzbehörde zu erwirken.	Eine entsprechende Anfrage an die Untere Naturschutzbehörde wird durch die Verwaltung gestellt; Allerdings wird die Antwort wegen des Alleenschutzes in der Straße und entsprechend den bisherigen Erfahrungen mit der Behörde bei Baumaßnahmen voraussichtlich eine Fällgenehmigung versagen.
Die Klassifizierung der Erich-Klausener-Str. als Anliegerstraße mit hohem Verkehrsaufkommen wird angezweifelt. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, den Status erneut zu prüfen.	Das Verkehrskonzept ist keine Idee der Verwaltung, sondern das Arbeitsergebnis einer groß angelegten Zusammenarbeit aus Bürgerinnen/Bürgern, Gremien und Verwaltung. Die Pläne sind aktuell überarbeitet und von der GV am 29.08.2013 beschlossen wurden. Sofern Änderungswünsche bestehen, dann über den BUTA. Im betreffenden Abschnitt der Erich-Klausener-Straße wohnen ~200 Menschen, man gelangt hierüber zum Schulsportplatz. Es handelt sich weder um einen Seitenast, noch um eine Sackgasse (Kriterien für AS mit geringer VB).
Als Alternative bietet sich an, den Fußweg auf den Fahrdamm zu verlegen, den Platz	Dafür ist jedoch zunächst die Zustimmung der zuständigen Verkehrsbehörde vom Landkreis einzuholen; Die Anordnung von Parkplätzen im Kronen- Trauf- Bereich von Bäumen ist

Antworten zu Fragen aus der
Anliegerversammlung vom 22.10.2013
Gehweg Erich-Klausener-Straße, 2. BA

<p>zwischen den Bäumen für Parkplatz und Versickerung zu nutzen und die Straße als verkehrsberuhigte oder Einbahnstraße auszuweisen.</p>	<p>aus naturschutzfachlichen Gründen nicht genehmigungsfähig. So würden nur die Abschnitte zwischen den Bäumen zur Verfügung stehen; Mit dem Ergebnis der Anfrage wird der Sachverhalt in das im Zusammenhang mit den Hinweisen und Vorschlägen der Bürger zu erstellende Abwägungspapier aufgenommen, auf dessen Grundlage durch den Bau- Umwelt- und Territorialausschuss (BUTA) die Anforderungen an den Planungsauftrag formuliert werden;</p>
<p>Anstelle des Gehwegs allein sollte die Straße komplett neu gebaut werden. Eine Baumreihe sollte hierfür gefällt werden.</p>	<p>Zur Baumfällung gelten die Ausführungen auf die entsprechende Anfrage vorstehend; Diese Variante wird in das im Zusammenhang mit den Hinweisen und Vorschlägen der Bürger zu erstellende Abwägungspapier aufgenommen, auf dessen Grundlage durch den Bau- Umwelt- und Territorialausschuss (BUTA) die Anforderungen an den Planungsauftrag formuliert werden;</p>
<p>Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, die gesetzliche Grundlage für die durch die Anlieger zu erbringende Kostenbeteiligung zu belegen.</p>	<p>Alle Gehwegbefestigungen, die kein Provisorium darstellen, sind beitragsfähig. Das gilt auch für die Anlagen zur Regenwasserableitung, wenn das auf die gesamten Verkehrsanlagen des 2. BA anfallende Niederschlagswasser abgeleitet wird. (Die Erneuerung von Verkehrsanlagen und das Anlegen von Straßenbegleitgrün sind ebenfalls beitragsfähig.) Die Beitragsberechnung erfolgt nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), der derzeit gültigen KAG-Satzung vom 12.11.2009 i. V. m. der 1. Änderung zur KAG-Satzung vom 29.04.2010 in Höhe von 60% bzw. nach dem Erschließungsbeitragsgesetz §§ 127 ff, in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung vom 27.09.2007 und der 1. Änderung vom 15.10.2013 in Höhe von 65% Anliegeranteil.</p>
<p>Die Parkplatzsituation an der Turnhalle ist zu verbessern, um ein Parken der Turnhallennutzer auf der Straße und auf dem Gehweg zu verhindern.</p>	<p>An das Ordnungsamt und den Kommunalservice der Gemeinde ist dieses Problem bisher nicht herangetragen worden; Eine Überprüfung des Sachverhaltes durch beide Ämter wurde jetzt veranlasst.</p>

SM. Hiller